

Gleiches Recht für alle! Oder etwa nicht?

UN-Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge in Deutschland



Schule

Was ist euer gutes Recht?

Ziel:

Unterscheidung von Bedürfnissen und Rechten an Hand individueller Prioritäten, Kennenlernen der UN-Kinderrechtskonvention

Inhalt:

- Persönlicher Einstieg durch Sammeln der eigenen Bedürfnisse
- Vergleich der UN-Kinderrechte mit persönlichen Bedürfnissen

Dauer:

90 Minuten

Geeignet ab 13 Jahren



1

Einsteigen

Die Klasse wird darüber informiert, dass es heute um „Kinderrechte“ geht. Stellen Sie kurz vor, wie die UN-Kinderrechtskonvention entstanden ist und wofür sie gebraucht wird.

Die Schüler(innen) überlegen in Einzelarbeit:

- Was ist dir zu Hause wichtig?
- Was ist dir in der Schule wichtig?

- Was ist dir in deiner Freizeit wichtig?
- Worauf möchtest du ein Recht haben?

Für die Weiterarbeit notieren die Schüler(innen) ihre Antworten einzeln auf Kärtchen.

Material:

Papierkarten, Stifte

Dauer: 15 Minuten

2

Sammeln

Die Karten werden von den Schüler(innen) in einen Korb oder eine Tasche gelegt und gut durchmischt.

Material:

Korb oder Tasche

Dauer: 5 Minuten



3 Verändern

Jede(r) Schüler(in) liest das Infoblatt UN-Kinderrechtskonvention.

Material:

Infoblatt UN-Kinderrechtskonvention

Dauer: 15 Minuten

4 Vertiefen

Glückstopf

Die Schüler(innen) ziehen paarweise eine der vorher eingesammelten Karten aus dem Korb, bis alle Schülerpaare etwa gleich viele Karten haben und alle Karten verteilt sind. Dann haben die Schüler(innen) kurz Zeit (2 Min.) um zu überlegen, ob die Karte einem der Kinderrechte zugeordnet werden kann. Dann erklärt jedes Schülerpaar im Plenum seine Karten, bis alle Karten zugeordnet sind.

Die Aussagen, die einem Kinderrecht zugeordnet werden können, werden auf einer Pinnwand mit der Überschrift „Kinder haben ein Recht auf...“ gesammelt. Sprechen Sie Karten, die nicht direkt den Kinderrechten zugeordnet wurden nochmals an. Stellen Sie zur Diskussion, ob Kinder auch darauf ein Recht haben sollten.

Material:

Pinnwand

Dauer: 40 Minuten

5 Abschließen

Themenwolke

Zwei oder drei Schüler(innen) bekommen dicke Stifte und ein großes Plakat. Sie notieren auf Zuruf der Mitschüler(innen) alle Stichworte, die der Klasse zum

Thema „Kinderrechte“ einfallen. Zum Abschluss der Stunde wird die Themenwolke gelesen.

Material:

Plakat, Stifte

Dauer: 15 Minuten

Tipp:

Machen Sie Ihre Schüler(innen) mit dem Beitrag „UN-Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge in Deutschland“ aus dem youngcaritas-Aktionsheft auf die Situation der Flüchtlings-Kinder aufmerksam. Für die weitere Bearbeitung des Themas „Kinderrechte“ eignet sich auch die youngcaritas-Aktion „Checkt eure Kinderrechte!“ Materialien dazu finden Sie auf unserer homepage unter www.youngcaritas.de/fluechtlinge

Herausgeber:

youngcaritas Deutschland 2014

Didaktische Beratung:

PD Dr. Ulrike Hanke, www.ulrike-hanke.de

Quellen:

Glückstopf: Hochschuldidaktik. Die Methodensammlung. © 2008 Beltz Verlag · Weinheim und Basel





UN-Kinderrechtskonvention

Infoblatt

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst insgesamt 41 Artikel (Teil I). Wir haben für euch diejenigen, die Kinder und Jugendliche am meisten betreffen aus- gesucht und erklärt. Die vollständige UN-Kinder- rechtskonvention findet ihr hier: <http://bit.ly/1auvmYd> zum nachlesen

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

Alle Kinder müssen gleich behandelt werden. Das heißt, dass kein Kind wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischen oder sonstigen Einstellung, dem Land aus dem es kommt, seines Reichtums oder einer Behinderung bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit (Artikel 7)

Jedes Kind hat das Recht, einen Namen zu bekom- men und seine Eltern zu kennen. Wenn möglich soll das Kind von seinen Eltern aufgezogen werden. Jedes Kind muss eine Staatsangehörigkeit haben. Dazu soll es gleich nach seiner Geburt in eine offizielle Liste eingetragen werden.

Das Recht auf gesundheitliche Versorgung und eine gute Entwicklung (Artikel 24,33)

Jedes Kind muss zu einem Arzt gehen können, wenn es krank ist oder um zu verhindern dass es krank wird (z.B. durch Impfen oder durch die Kontrolle beim Zahn- arzt). Zur guten Entwicklung müssen das Kind und dessen Eltern etwas über gesunde Ernährung, Hygiene und Vermeidung von Unfällen erfahren. Kinder sollen vor Suchtstoffen, wie Alkohol, Zigaretten und Drogen geschützt werden.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung (Artikel 17, 28, 29)

Kinder sollen die Möglichkeit haben, Bücher, Zeitun- gen, Zeitschriften, das Internet und das Fernsehen zu benutzen, um sich zu informieren und zu bilden. Es soll auch Inhalte in kindgerechter Sprache geben. Außer- dem hat jedes Kind das Recht kostenlos eine Grund- schule zu besuchen und bei der Auswahl der weiter- führenden Schulen beraten zu werden. Kindern soll geholfen werden, regelmäßig die Schule zu besuchen und danach eine passende Ausbildung zu beginnen. In der Schule sollen Kinder in ihren Fähigkeiten gefördert werden und lernen, andere Menschen und die Umwelt zu achten.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung (Artikel 15, 31)

Kinder dürfen sich draußen oder drinnen mit anderen Kindern treffen und austauschen. Dabei können sie so spielen, wie es ihrem Alter entspricht. Sie sollen die Möglichkeit haben, auf Spielplätze zu gehen, ins Kino, ins Freibad, in die Disco oder auf den Skateplatz. Daran darf sie niemand hindern, so lange sie die Ruhezeiten und andere allgemeingültige Gesetze beachten.

Das Recht auf Berücksichtigung ihrer Meinung (Artikel 12,13,14)

Alle Kinder haben das Recht, dass ihre Meinung in den Dingen die sie betreffen, berücksichtigt wird. Kinder dürfen diese Meinung aussprechen, malen, tanzen, sin- gen ohne dass sie Strafe befürchten müssen, solange sie niemand anderen damit gefährden oder verletzen und nicht gegen Gesetze verstoßen.





Das Recht auf Privatsphäre, Respekt und eine gewaltfreie Erziehung (Artikel 16, 19)

Jedes Kind darf Geheimnisse haben. Das bedeutet z.B. dass niemand einfach so Briefe, SMS oder E-Mails von Kindern lesen darf. Jedes Kind soll respektvoll von Erwachsenen behandelt werden. Niemand darf geschlagen oder anders gewalttätig behandelt werden.

Das Recht auf besonderen Schutz bei Flucht vor Krieg oder Gewalt (Artikel 22, 39)

Flüchtlings-Kinder werden geschützt, in dem sie in sicheren Ländern aufgenommen werden. Sie bekommen dann die gleichen Rechte wie die Kinder, die in diesem Land leben. Wenn Flüchtlings-Kinder ohne ihre Eltern in einem andern Land ankommen, muss man sich dort so lange gut um sie kümmern, bis die Familie wieder zusammen sein kann. Flüchtlings-Kinder dürfen so lange in einem Land bleiben, bis sie sich ganz von der Flucht und dem was sie erlebt haben erholt haben.

Das Recht auf Familie und ein sicheres Zuhause (Artikel 9)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, bei seiner Familie aufzuwachsen so lange es dort am sichersten ist. Ist dies auf Grund von Krieg oder weil die Eltern im Gefängnis sind oder das Land verlassen mussten, nicht möglich, so kann das Kind von den Eltern oder einem Elternteil getrennt werden. Es soll dann erfahren, wo seine Eltern und Geschwister sich aufhalten. Außerdem muss ein regelmäßiger Kontakt zwischen dem Kind und den Familienangehörigen ermöglicht werden. Bei all dem muss immer darauf Rücksicht genommen werden, dass es dem Kind gut geht. Das gilt zum Beispiel auch, wenn Eltern sich scheiden lassen.

Betreuung bei Behinderung (Artikel 23)

Behinderte Kinder sind wie alle Kinder. Sie haben die gleichen Rechte wie nicht-behinderte Kinder. Ihnen soll geholfen werden, am täglichen Leben, in der Schule und Freizeit, an der Berufsorientierung und Ausbildung teilzunehmen.

